



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 20 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 17. MAI 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 566 Stellenausschreibung, Besetzung einer Arztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 567 Verordnung der Landesregierung vom 11. April 2000, mit der Lehrerstellen an der Hauptschule Kitzbühel als schulfest erklärt werden

Nr. 568 Ausschreibung der Landesregierung von Lehrerstellen an der Hauptschule Kitzbühel zur schulfesten Besetzung

Nr. 569 Verordnung der Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Ausscheidung von Grundstücken im Baulandumlegungsverfahren „Kappl“ in der Gemeinde Pflach

Nr. 570 Verordnung der Landesregierung vom 9. Mai 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kühtai

Nr. 571 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 572 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders

Nr. 573 Widerruf eines offenen Verfahrens: Sanitär- und heizungstechnische Anlagen für die Sanierung der Volksschule Oberperfuss-Berg der Gemeinde Oberperfuss

Nr. 574 Widerruf eines offenen Verfahrens: Belagsinstandsetzung 2000 auf der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 575 Offenes Verfahren: Laboreinrichtung für die Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck

Nr. 576 Offenes Verfahren: Metall- und Glasfassaden Eingangsportale für den Haupt- und Übungsschultrakt der Pädagogischen Akademie in Innsbruck

Nr. 577 Offenes Verfahren: Sanierung der Felsböschung Patsch und Rampe Ausfahrt Patsch auf der A 13 Brenner Autobahn der Alpen Straßen AG

Nr. 578 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundigung des Bewerberkreises): Lieferung von ca. 1000 Stück Vierleiter-Wirkarbeitszähler für direkten Anschluss, Klasse 2,0 mit Eintarifzählwerk für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 579 Verhandlungsverfahren (Erkundigung des Bewerberkreises): Kathodischer Korrosionsschutz für die Hochdruckleitung von Wörgl-Einöden bis St. Johann und die Aufschließungsleitung Stubaital – von Natters/Mutters bis Fulpmes im Stubaital der TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H.

Nr. 580 Bekanntmachung über vergebene Aufträge für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

Nr. 566 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätsklinik-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Arztstelle

An der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie gelangt frühestens ab 1. August 2000, befristet auf ein Jahr, die Stelle eines Arztes/einer Ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: Psychotherapeutische Ausbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 9. Mai 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 567 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2026/1052

VERORDNUNG der Landesregierung vom 11. April 2000, mit der Lehrerstellen an der Hauptschule Kitzbühel als schulfest erklärt werden

Auf Grund des § 24 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Tiroler Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1981, LGBl. Nr. 75 wird verordnet:

§ 1

Von den Lehrerstellen an der Hauptschule Kitzbühel werden zwölf Lehrerstellen (5 D, 2 M, 4 F, 1 WE) als schulfest erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung, mit der Lehrerstellen an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen als schulfest erklärt werden, Bote für Tirol Nr. 296/1999, hinsichtlich der Hauptschulen Kitzbühel I und II außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 568 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2026/1052

AUSSCHREIBUNG von Lehrerstellen an der Hauptschule Kitzbühel

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 Lehrerstellen an der Hauptschule Kitzbühel zur schulfesten Besetzung aus:

Zahl der zu besetzenden
schulfesten Lehrerstellen

Hauptschule	D	M	F	WE
Kitzbühel	8	(3	2	2 1)

Die schulfesten Stellen können nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur definitiven Landeslehrern, die die besonderen Anstellungserfordernisse erfüllen, verliehen werden.

Die besonderen Anstellungserfordernisse sind die Lehrbefähigung für die betreffende Schulart; für Lehrer an Hauptschulen und an Polytechnischen Schulen außerdem die Befähigung für den betreffenden Gegenstand (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache, Werkerziehung).

Als Ausschreibungstag gilt der 17. Mai 2000.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 7. Juni 2000** im Dienstweg über die Schulleitung und die für den derzeitigen Dienstort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde an die Landesregierung einzureichen.

Innsbruck, 21. März 2000

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 569 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-51/2-18

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz scheidet gemäß § 76 Abs. 1 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10/1997, in der Fassung LGBl. Nr. 21/1998, folgende Liegenschaften in der Gemeinde Pflach aus dem anhängigen Baulandumlegungsverfahren aus:

EZ 341 – Gst. 398/2, EZ 342 – Gst. 398/3, EZ 343 – Gst. 398/4, EZ 344 – Gst. 398/5, EZ 362 – Gst. 433/3.

Innsbruck, 5. Mai 2000

Für das Amt der Landesregierung: Walter

Nr. 570 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1112/258

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 9. Mai 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kühtai

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Silz verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kühtai wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) für die Sommersaison mit S 10,- und
- b) für die Wintersaison mit S 20,-

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kühtai, Bote für Tirol Nr. 938/1991, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 571 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.082/1

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 8. Mai 2000 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Verlorene Liebesmüh“, Polyfilm (2.575 Laufmeter).

Innsbruck, 8. Mai 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 572 • Gemeindeamt Nauders

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2000 einstimmig beschlossen, den vom Architekturbüro Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Fischerstraße 9, 6500 Landeck, erstellten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nauders gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, ab 17. Mai 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nauders zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Nauders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Nauders, 8. Mai 2000

Der Bürgermeister

Nr. 573 • Gemeindeamt Oberperfuss

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Die Gemeinde Oberperfuss widerruft gemäß ÖNORM A 2050 Punkt 7.8.3 das offene Verfahren der Ausschreibung für die

Sanitär- und heizungstechnische Anlagen für die Sanierung der Volksschule Oberperfuss-Berg.

Die weitere Vorgangsweise richtet sich nach ÖNORM A 2050 4.2.2.3 (5).

Oberperfuss, 10. Mai 2000

Der Bürgermeister: Ewald Spieg

Nr. 574 • Alpen Straßen AG

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: A 13 Brenner Autobahn, Belagsinstandsetzung 2000, km 2,92 bis km 5,0 und km 23,35 bis km 29,74.

Das im Stück 9/2000 des Boten für Tirol vom 1. März 2000 unter der lfd. Nr. 228 angekündigte Vergabeverfahren obigen Inhaltes wird widerrufen.

Innsbruck, 8. Mai 2000

Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 575 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1018-1/88-2000

OFFENES VERFAHREN

Laboreinrichtung für die Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck, Innstraße 36

Die Anbotsunterlagen liegen ab 18. Mai 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgelände Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 14. Juni 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 8. Mai 2000
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 576 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2010-1/497-2000

OFFENES VERFAHREN

Metal- und Glasfassaden Eingangsportale für den Haupt- und Übungsschultrakt der Pädagogischen Akademie in Innsbruck, Pastorstraße 7

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 8. Juni 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 8. Mai 2000
Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 577 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: A 13 Brenner Autobahn, Sanierung der Felsböschung Patsch und Rampe Ausfahrt Patsch, km 6,182 bis km 7,100.

Gegenstand der Leistungen: Instandsetzungsarbeiten an der ggst. Felsböschung durch Abräumen der Felsböschung, Setzen von Felsnägeln, Aufbringen von Spritzbeton, Herstellung von Ortbetonbalken und Betonblomben, weiters Anbringen von Maschendrahtgeflechten.

Leistungsfrist: 16. August bis 15. Dezember 2000.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Freitag, den 19. Mai 2000, in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 1.200,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 9. Juni 2000 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (ATS 1.200,-) zuzüglich ATS 500,- Versandkosten (= ATS 1.700,- pro Ausgabe) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 16. Juni 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Anbotseröffnung: Die Anbotseröffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 11. Mai 2000
Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 578 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung von ca. 1.000 Stück Vierleiter-Wirkarbeitszählern für direkten Anschluss, Klasse 2,0 mit Eintarifzählwerk

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung VN-Zähler, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Tel. 0512/506-2738.

Ausführungszeitraum: 2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich Lieferungen in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 22. bis 29. Mai 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 14. Juni 2000, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 8. Mai 2000

Nr. 579 • TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H.

VERHANDLUNGSVERFAHREN

(Erkundung des Bewerberkreises)

Kathodischer Korrosionsschutz für die Hochdruckleitung von Wörgl-Einöden bis St. Johann und die Aufschließungsleitung Stubaital – von Natters/Mutters bis Fulpmes im Stubaital

Ausschreibende Stelle: TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H., Salurner Straße 15, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/581084-28.

Umfang der zu erbringenden Leistungen: Fremdstrom-Schutzanlagen und Messstellen für die PE-isolierten Stahlleitungen DN 300 (Wörgl-St. Johann) und DN 250 (Natters/Mutters-Fulpmes). Die Eignung ist nachzuweisen.

Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlich günstigstes (bestes) Angebot nach den folgenden Kriterien: Qualität, Preis, techn. Wert, Fristen.

Teilnahmeanträge mit Qualifikationsnachweis und Referenzen sind bis spätestens 5. Juni 2000, 16 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H., Salurner Straße 15, 6010 Innsbruck, abzugeben.

Innsbruck, 11. Mai 2000

Nr. 580 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE

1) Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., Tel. ++ 43/05223/502-0, Fax ++ 43/05223/502-601.

2) Art des Auftrages: Lieferauftrag.

3) Zusammenfassung der Art der Erzeugnisse:

- Pos. 1 Patientenmonitoring
- Pos. 2 Atemtherapiegeräte
- Pos. 3 Langzeitbeatmungsgeräte
- Pos. 4 Spritzenpumpen
- Pos. 5 Infusionspumpen
- Pos. 6 Bronchoskop mit Kaltlichtquelle
- Pos. 7 Defibrillatoren
- Pos. 8 Patienten-Kühl-Wärmegerät
- Pos. 9 Blutwärmer
- Pos. 10 Langzeit-EKG (Wahlposition)
- Pos. 11 Ultraschallvernebler
- Pos. 12 O₂-Entnahmemarmaturen
- Pos. 13 Bronchialabsaugungen
- Pos. 14 Chirurgiesauger
- Pos. 15 Drainagesysteme
- Pos. 16 Patientensitzliegewagen
- Pos. 17 Behandlungswagen
- Pos. 18 Notfallwagen
- Pos. 19 Patientenheber
- Pos. 20 Patiententransporter
- Pos. 21 Desinfektions- und Reinigungsautomat
- Pos. 22 Antidekubitusmatten

4a) Art des Aufrufs zum Wettbewerb: Aufruf zur Angebotsabgabe.

4b) Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

5) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

6) Anzahl der eingegangenen Angebote: 24 Angebote, acht Alternativteilangebote.

7) Datum der Auftragserteilung: 1. Teilvergabe am 13. März 2000, 2. Teilvergabe am 18. April 2000.

9) Name und Anschrift der Auftragnehmer:

- Pos. 1, 2 3: Fa. Dräger,
Amraser-See-Straße 14, A-6020 Innsbruck;
- Pos. 4, 5: Fa. B. Braun,
In den Langäckern 5, A-2344 Maria Enzersdorf;
- Pos. 6: Fa. André, Schwefel 93, A-6850 Dornbirn;
- Pos. 7: Fa. Physio Control,
Rotenmühlengasse 11/3/11, A-1120 Wien
- Pos. 8: Fa. Gepa Med, Sprengersteig 4, A-1160 Wien
- Pos. 9: Fa. Sanitas,
Holunderstraße 598, A-5071 Wals bei Salzburg
- Pos. 11: Fa. Habel, Ignaz-Köck-Straße 20, A-1211 Wien;
- Pos. 12, 13, 14, 15: Fa. Medap,
Josef-Haltmeier-Gasse 4, A-6800 Feldkirch;
- Pos. 16: Fa. Hauser,
Gschwendter Straße 88, A-8062 Kumberg bei Graz;
- Pos. 17: Fa. Clinimed, Neuhauserweg 14, A-4061 Pasching;
- Pos. 18: Fa. Kern, Zollerstraße 7, A-6020 Innsbruck;
- Pos. 19: Fa. Caldex, Quadres 1, A-6712 Bludesch;
- Pos. 20: Fa. Vauth Sagel, Neue Straße 27, D-33034 Brakel;
- Pos. 21: Fa. Belimed, Kohlplatzstraße 18, A-6971 Hard;
- Pos. 22: Fa. Ortho Spezial,
Münchner Straße 40, A-6330 Kufstein.

16) Welches Zuschlagskriterium wurde angewandt: Das wirtschaftlich günstigste Angebot.

18) Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 10. Mai 2000.

19) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung durch den Auftraggeber: 11. Mai 2000.

Hall in Tirol, 11. Mai 2000

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc.

nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 237/00 p-4

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., Vorderstadt 3, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparbuch der Raiffeisen Bank Kitzbühel, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.234.769, Kontroll-Nr. 4927, lautend auf Franz Pletzer, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

5. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 238/00 k-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Defereggental, St. Jakob-St. Veit-Hopfgarten, reg. Gen. m. b. H., Innerrotte 38, 9963 St. Jakob, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparbuch der Raiffeisenkasse Defereggental, St. Jakob-St. Veit-Hopfgarten, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.065.361, Kontroll-Nr. 978380, lautend auf Benschop Cornelia Regina, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 244/00 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., 6410 Telfs, Untermarktstraße 5, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.720.265, Kontroll-Nr. 776871, lautend auf Sandra Schärmer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 245/00 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Amras, mit der Konto-Nr. 31.546.849, Kontroll-Nr. 34526, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 246/00 m-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 810-600217 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der der BTV-Geschäftsstelle Hall, lautend auf „Sandstroem Knut Goeran“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 247/00 h-4*

Auf Antrag der Frau Eva Kalteis, Innstraße 50, 6063 Neu-Rum, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Marktplatz, lautend auf Anna Hajny, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 248/00 f-2*

Auf Antrag der Bank der Tiroler Sparkasse in Jungholz Aktiengesellschaft, 6691 Jungholz 47, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Bank der Tiroler Sparkasse in Jungholz Aktiengesellschaft, mit der Konto-Nr. 8010-089897, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 255/00 k-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 229452 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf „237-154088“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 256/00 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Strickner-Straße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.083.190, Kontroll-Nr. 93322, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
8. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 257/00 d-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 654-62092-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz, ausgegeben von der Geschäftsstelle Schwaz-Ost, lautend auf Ariane Baron, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 258/00 a-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt z w e i Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Hinterlegungsschein mit der Nr. C 188482 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlenstraße, lautend auf „Sparbuch Nr. 800-518679“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 259/00 y, 58 T 260/00 w-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratene Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt s e c h s Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft,

a) Sparbuch mit der Nr. 820-122461, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Altstadt, lautend auf „Loferer Rudolf“, mit Losungswort;

b) Sparbuch mit der Nr. 820-046056, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Altstadt, lautend auf „Loferer Sonja“, mit Losungswort;

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. Mai 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 261/00 t-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 843-103227 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. Mai 2000

BESCHLUSS

1 A 382/99 s

Herr Johann Stoffaneller, geb. am 7. September 1904 in Innsbruck, zuletzt wohnhaft gewesen in 9900 Lienz, Schweizergasse 8, ist am 11. Dezember 1999 gestorben und hat eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen.

Ob Erben vorhanden sind, ist dem Gericht nicht bekannt. Es bestellt Herrn Herbert Konrad, Beamter, Bezirksgericht 9900 Lienz, zum Kurator der Verlassenschaft.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute ab dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 13. Juni 2000, um 9 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer 303, mündlich oder spätestens an diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn diese durch die Zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 1
26. April 2000

BESCHLUSS

E 989/99 x

Die vom gef. Gericht mit Beschluss vom 19. November 1999 bewilligte Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 85104 Matrei i. O.-Markt, EZL. 547, B-Nr. 10, wird eingestellt.

Der auf den 26. Mai 2000, 9 Uhr, anberaumte Versteigerungstermin findet nicht statt.

Bezirksgericht Matrei i. O.
5. Mai 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 1660/99 i

Am 4. Juli 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 86036 Tannheim

- 1.) **EZL. 313**, 1/2-Anteil an Gst. 3658 (Wald, 4108 m²);
- 2.) **EZL. 983**, Gst. 3610 (landwirtschaftlich genutzt, 6.443 m²);
- 3.) **EZL. 983**, Gst. 5243 (landwirtschaftlich genutzt, 3.234 m²).

Schätzwert samt Zubehör:	zu 1.) S 31.000,- zu 2.) S 128.860,- zu 3.) S 258.720,-
Geringstes Gebot:	zu 1.) S 20.666,66 zu 2.) S 85.906,66 zu 3.) S 172.480,-
Vadium:	zu 1.) S 3.100,- zu 2.) S 12.886,- zu 3.) S 25.872,-

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zimmer 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2
28. April 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 570/98 b

Am 30. Juni 2000, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 85106 St. Jakob i. D., EZL. 5.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Anteil 3, 4, Gst. Nr. 1610 (Baufläche Gebäude und Baufläche begrünt).

Schätzwert (kein Zubehör):	S 2.114.592,-
Geringstes Gebot:	S 2.114.592,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.
3. Mai 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 2535/99 t-13

Am 15. Juni 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaftsanteile **Grundbuch 80103 Mieming, EZL. 480**, statt.

1) 169/338 ideelle Anteile samt damit untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an der Wohnung Top 1 (Nutzfläche 73,37 m², zuzüglich Kellerräumen mit 72,69 m², Terrasse, Hofraum und Rasenfläche sowie Pkw-Stellfläche) in 6414 Obermieming 223.

Schätzwert (samt Zubehör):	S 1.783.859,-
Wert des Zubehörs:	S 28.750,-
Geringstes Gebot:	S 891.930,-
Vadium:	S 178.386,-

2) 64/338 ideelle Anteile samt damit untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an der Wohnung Top 3 (Nutzfläche 55,73 m² zuzüglich Pkw-Abstellfläche) in 6414 Obermieming 223.

Schätzwert (kein Zubehör): S 821.566,-
 Geringstes Gebot: S 410.783,-
 Vadium: S 82.157,-

3) 20/338 ideelle Anteile samt damit untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an der Wohnung Top 4 (ehemals Garage, Nutzfläche 19,62 m²) in 6414 Obermieming 223.

Schätzwert (kein Zubehör): S 203.293,-
 Geringstes Gebot: S 101.647,-
 Vadium: S 20.329,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Silz, Abt. 2
 10. Mai 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 3531/99 i-15

Am 27. Juni 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft **Grundbuch 85033 Schrottendorf, EZL. 52**, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnhaus in 9911 Schrottendorf, Thal-Römerweg 22.

Schätzwert: S 884.694,-
 Geringstes Gebot: S 884.694,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Linz, Abt. 3
 3. Mai 2000

MITTEILUNGEN

Die Freiheitlichen - Tirol
 6020 Innsbruck, Schlossergasse 3

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der Landesorganisation Die Freiheitlichen - Tirol, Innsbruck, für 1999.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 2. Mai 2000 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation Die Freiheitlichen - Tirol, Innsbruck, für das Jahr 1999, die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 2. Mai 2000

KPMG Alpen-Treuhand Gesellschaft m. b. H.
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Dr. Gerd-Dieter Mirtl

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

ppa. MMag. Dr. Verena Trenkwaller

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kabel-TV-Gemeinschaft Wattenberg“, mit dem Sitz in Wattenberg, hat in der Generalversammlung vom 31. Jänner 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Wattenberg, 16. März 2000

Der Obmann: Ing. Wilfried Leitner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Eigenart – Kunst- und Kulturverein Längenfeld“, mit dem Sitz in Längenfeld, hat in der Generalversammlung vom 2. Mai 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Längenfeld, 2. Mai 2000

Die Obfrau: Daniela Puritscher

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
 Internet: www.tirol.gvat/botefuertiro
Druck: Eigendruck